

Anlage A zur V/0275/2021

Kurzüberblick

Gemäß Änderungsantrag zur Vorlage V/0388/2020 von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen /GAL und SPD-Fraktion wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum 1. Halbjahr 2021 einen Zwischenbericht über die Sanierungsarbeiten vorzulegen, die bis 2023 durchgeführt oder begonnen werden müssen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Umsetzung werden die folgenden Ziele aus den Leitorientierungen des IMS-Prozesses verfolgt:

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität

Das Teilziel lautet:

Verstärkung der Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz

Zielerreichung:

Umsetzung der Klimaschutzziele für städtische Gebäude

Finanzierung

Produktgruppe:	0111	Immobilienmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---	---------------------------	---------------------------

Gem. V/0388/2020 „Überarbeitung der Gebäudeleitlinien: Nachhaltigkeit und Klimaneutralität“ hat der Rat beschlossen, dass der Energieverbrauch der städtischen Gebäude bezogen auf das Jahr 1990 bis zum Jahr 2030 um mindestens 50 % sowie die CO₂-Emissionen um mindestens 70 % zu reduzieren sind

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Um das Ziel der Klimaneutralität 2030 zu erreichen, muss eine Umsetzungsstrategie erarbeitet und umgesetzt werden